



1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt

Anmeldeformular Nr.

| | | |
|---------------------|--|---|
| Vorname | | |
| Nachname | Sportart: | 2 Fotos (1 x Ausweis + 1 x Karteikarte) |
| geb. am | <input type="checkbox"/> Kinderkarate | |
| PLZ Ort | <input type="checkbox"/> Karate | |
| Straße | <input type="checkbox"/> Kickboxen | |
| Beruf | <input type="checkbox"/> Kenjutsu/Jodo | |
| Telefon | Email | |

- Der gemeinnützige Verein „Erster Karate Kick-Box Club Union Wiener Neustadt“ (KKC) übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Kampfsportschülern (Karate, Kickboxen, Kenjutsu/Jodo, Kinderkarate), gleich ob es direkt oder indirekt mit dem im Verein erlernten Kampfsport zusammenhängt und dabei Personen- oder Sachschaden verursacht wird. Auch für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- Alle Kampfsportschüler und Gäste müssen während des Trainings strengste Disziplin halten. Jede laute Unterhaltung ist untersagt. Den Weisungen des Trainingsleiters ist sofort und widerspruchslos nachzukommen.
- Bei Hallenbenützung ist den Überwachungspersonen Folge zu leisten. Zu den festgesetzten Trainingsterminen ist pünktlich zu erscheinen.
- Nach dreimonatiger Zugehörigkeit zum Verein ist das Tragen eines Karategi bzw. Kickboxkleidung Pflicht und das Vereinsabzeichen muss an der linken Brustseite des Karategi angebracht sein. Alle Schüler müssen während des Trainings einen weißen Karategi/Kickboxkleidung und den Gürtel in der Farbe der entsprechenden Graduierung tragen. Trainieren ohne Gürtel oder in anderer Kleidung ist (mit Ausnahme von Anfängern) nicht zulässig.
- Die Gebühren für Lehrgänge und Gürtelprüfungen sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Diese Kosten sind ebenso wie Mitgliedsbeitrag, Ausweis- und Einschreibebühren im Voraus zu entrichten.
- Der Mitgliedsbeitrag ist für drei Monate im Voraus zu bezahlen (Quartalszahlung), ansonsten wird zusätzlich eine Mahngebühr von 6 EUR,- verrechnet. Bei einer jährlichen Zahlung gilt dies ebenso.
- Es ist den Mitgliedern möglich, sich jedes Jahr für die Dauer von einem Quartal vom Training abzumelden. (vorübergehende Abmeldung). Für diesen Zeitraum wird kein Mitgliedsbeitrag verrechnet. Diese kurzfristige Abmeldung muss dem Kassier im Vorhinein bekanntgegeben werden, da eine spätere Reklamation nicht mehr möglich ist. Während der Zeit der Abmeldung, ist das Trainieren nicht gestattet.
- Das Ausscheiden aus dem Verein ist persönlich oder schriftlich bekanntzugeben. Ein Austreten ist nur möglich, wenn das Mitglied allen finanziellen Verpflichtungen bis zu diesem Zeitpunkt nachgekommen ist. Mitglieder, die trotz dreimaliger Mahnung den Mitgliedsbeitrag länger als ein Jahr schuldig sind, werden aus dem Verein ausgeschlossen, und der offene Betrag wird rechtlich eingefordert.
- Ich stimme zu, dass Fotos bzw. Videos von mir/meines Kindes im Rahmen der Vereinsaktivität, von Wettkämpfen und Trainingstagen auf Online- und/oder Printmedien, insbesondere Vereins- und Verbands-Homepages und Facebook-Seiten veröffentlicht werden.



1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt

- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen des Vereines Schaden erleiden könnten. Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein wegen grober Verletzung der Mitgliedspflicht (unehrenhaften Verhalten, Schädigung des Vereins, usw.) kann vom Vorstand verfügt werden.

Einverständnis:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zu diesen Vereinbarungen und den auf der Vereinshomepage öffentlich aufliegenden Vereinsstatuten. Weiters bezeuge ich an Eides statt, dass ich nicht vorbestraft bin. Meines Wissens bin ich vollkommen gesund, gleichzeitig gebe ich jedoch mein Einverständnis für allfällige sportärztliche Untersuchungen. Ich bestätige weiters, das mir keine Zusagen gemacht wurden, die in diesem Anmeldeformular nicht schriftlich festgehalten sind und ich damit einverstanden, bin dass meine Daten für die vereinsinterne Mitgliederverwaltung gespeichert werden.

Gefahrenhinweis und Haftungsausschluss:

Im Training werden unter Umständen Techniken einstudiert, die bei Anwendung zu einer erheblichen gesundheitlichen Gefährdung führen können. Darum ist die Weiterverbreitung des im Verein erlernten Kampfsportes verboten. Dies gilt auch für den Familien- und Freundeskreis. Mit meiner nachfolgenden Unterschrift erkenne ich an, dass weder der Trainingsveranstalter, noch der Trainingsleiter - sofern nicht grob fahrlässiges Verhalten vorliegt - für Personen- oder Sachschäden verantwortlich gemacht werden können.

Die oben aufgeführten Gefahrenhinweise, Informationen zum Haftungsausschluss und Anmeldebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Datum Unterschrift:

Ich habe das Anmeldeformular zur Kenntnis genommen und bin mit dem Eintritt meines Sohnes / meiner Tochter in den „Erster Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt“ einverstanden.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Anmeldung/Kosten

**Empfänger: „Erster Karate Kickboxclub Wiener Neustadt“
IBAN: AT44 1200 0522 6049 1501 BIC: BKAUATWW**

Beitrittsgebühren (einmalig)€

Quartalszahlung (laufend im voraus zu entrichten)€

Endsumme€